

BETRIEB

# Neues Tankstellenportal

Unter [www.tankstellenanwalt.at](http://www.tankstellenanwalt.at) sind Informationen für Tankstellenpächter zum Thema Ausgleichsanspruch abrufbar.

**D**as Thema Ausgleichsanspruch beschäftigt jeden Tankstellenpächter früher oder später. Spätestens mit der Beendigung seines Tankstellenvertrages geht es um die „Abfertigung des Tankstellenpächters.“ Beim Thema Ausgleichsanspruch treten immer wieder die unterschiedlichsten Fragen auf.

Das neue Tankstellenportal liefert die Antworten darauf. Unter der Website [www.tankstellenanwalt.at](http://www.tankstellenanwalt.at) hat der österreichweit tätige Rechtsanwalt Dr. Clemens Pichler erstmals ein Online-Portal geschaffen, bei dem jeder Pächter seinen Ausgleichsanspruch gegenüber seinem Vertragspartner online berechnen kann. Es können dabei die unterschiedlichen Faktoren für die Tankstelle – wie etwa die erhaltenen Provisionen oder Stammkundenanteil – selbst eingegeben werden. Auch kann damit experimentiert werden, wie sich der

Ausgleichsanspruch bei Veränderung dieser Zahlen entsprechend verändert. Diese Online-Berechnungsmöglichkeit besteht nicht nur für den Treibstoff-Vertrieb, sondern auch für das Shop-Geschäft und auch das Waschgeschäft. Wenngleich diese Online-Berechnung natürlich von einer konkreten anwaltlichen Beratung flankiert werden sollte, gibt sie doch einen ersten Anhaltspunkt, in welcher Höhe mit einem Ausgleichsanspruch zu rechnen ist.

Auch wird darüber informiert, dass einem Tankstellenpächter jedenfalls der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung für die Geltendmachung seines Ausgleichsanspruches nahegelegt wird. Wenngleich der Tankstellenanwalt Dr. Pichler sehr erfolgreich zahlreiche Tankstellenprozesse führt, rät er jedenfalls zum Abschluss einer solchen Rechtsschutzversicherung. Dr. Clemens Pichler: „Bei Tankstellenprozessen



**Rechtsanwalt Dr. Clemens Pichler**

geht es oft um hohe Geldbeträge. Zwar müssen die Prozesskosten bei Prozessgewinn von der Gegenseite übernommen werden, im Vorfeld sind jedoch häufig erheblich Gerichts- und Sachverständigenkosten zu bevorschussen. Wir raten jedem Pächter zu einem rechtzeitigen Abschluss einer Rechtsschutzversicherung für den Ausgleichsanspruch.“ ■

## KONTAKTDATEN

**Rechtsanwalt Dr. Clemens Pichler**

**Dornbirn:**

**Tel: 05572/200 444**

**Fax-Nr.: 05572 / 200 444 – 2**

**Wien:**

**Tel.-Nr.: 01/51 30 700**

**Fax-Nr.: 01/51 30 777**